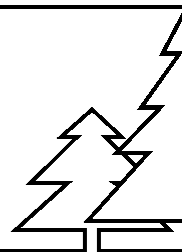


Waldpflegeverein Tirol



BEITRITT / MITGLIEDSERKLÄRUNG zum Waldpflegeverein Tirol

Name juristische Person vertreten durch:

Vorname Zuname Geburtsdatum

Straße Hausnummer Postleitzahl Gemeinde

Email Telefon Mobiltelefon

BIC IBAN Betriebs-/Klientennummer

Betriebsgröße: unter 50 ha ☐ 50 bis <100 ha ☐ 100 bis <200 ha ☐
200 bis <1.000 ha ☐ ab 1.000 ha ☐

erkläre/erklärt hiermit den **Neubeitritt**: ☐
bestätige/bestätigt **bestehendes Mitgliedsverhältnis**: ☐ (zutreffendes ankreuzen)

bis auf Widerruf zum: **WALDPFLEGEVEREIN TIROL**
Postfach 184
6010 Innsbruck

und verpflichte mich bei der Umsetzung von Maßnahmen in geförderten Projekten zur Einhaltung aller relevanten Förderungsrichtlinien und Auflagen, insbesondere jener des im Rahmen der Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 in der jeweils gültigen Fassung inklusive aller darin aufgeführten Verpflichtungen und Auflagen und stimme der Abwicklung über einen gemeinschaftlichen Rahmenantrag lt. Pkt. 1.9.5.5 der SRL LE-Projektförderungen explizit zu. Daraus folgt, dass ich insbesondere verpflichtet bin die Förderungsvoraussetzungen einzuhalten, Kontrollen gemäß Verpflichtungserklärung zu ermöglichen und der Zahlstelle auch unmittelbar jederzeit darüber hinausgehend Unterlagen und Auskünfte bezüglich der Förderung zur Verfügung zu stellen.

Ich verpflichte mich für die in meiner Verantwortung liegenden, über den Waldpflegeverein umgesetzten Aktivitäten, den Waldpflegeverein Tirol, sollte er von seinem Vertragspartner / vom Bund oder von dritter Seite aus welchen Gründen auch immer, vertraglich oder deliktisch, in Anspruch genommen werden, schad- und klaglos zu stellen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Schadensabwehr dem Waldpflegeverein Tirol obliegt, diese Schadensabwehr und alle damit zusammenhängenden Rechtsverfolgungshandlungen erfolgen auf Kosten des Mitgliedes.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, sowie Versand von Fachinformationen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten für die Zwecke der Förderungsabwicklung weitergegeben werden dürfen. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich; bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Datum Unterschrift

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

1. Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021) sowie der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.
2. Ich nehme die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen) zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. Die Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen ist online unter www.bml.gv.at oder www.ama.at/dfp abrufbar. Das dazu ergänzend bestehende Informationsangebot auf www.ama.at/dfp, insbesondere in Form der Merk- und Informationsblätter, ist mir bekannt, ich habe dies vor der Antragstellung eigeninitiativ genützt.
3. Die Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie damit zusammenhängende Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen bilden ebenso wie die GSP-AV einen integrierten Bestandteil des Fördervertrages, der zwischen mir und dem Bund geschlossen wird. Beilagen zur Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen bilden ebenfalls einen integrierten Bestandteil dieses Fördervertrages.
4. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 1. mit der Durchführung des Projekts gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Projekt zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 2. der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Projekts verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 3. den geförderten Investitionsgegenstand mindestens 5 Jahre ab der Abschlusszahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen oder Durchführungsbedingungen des Projekts entsprechend zu nutzen und instand zu halten;
 4. bei der Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterialien auf eine geschlechtergerechte und situationsadäquate Ausdrucksweise zu achten;
 5. die Publizitätsvorschriften einzuhalten;
 6. die Vorgaben zur gesonderten Buchführung zu beachten;
 7. den Beauftragten oder Organen der EU, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), der Länder, der Agrarmarkt Austria (AMA) und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen sowie den Flächen Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung – welche auch schon während der Durchführung des Projekts erfolgen kann - für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen;
 8. die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens 4 Jahre nach dem Jahr der Abschlusszahlung, bei investiven Projekten jedoch bis zum Ende der Behalteverpflichtung und bei Projekten außerhalb des Geltungsbereichs von Art. 42 AEUV im Falle der Anwendung des staatlichen Beihilferechts 10 Jahre ab Gewährung der Förderung, soweit nicht nach anderen Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten bestehen.

Datum:

Unterschrift (auch für beiliegende Datenschutzinformation):

DATENSCHUTZINFORMATION:

1. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und die Agrarmarkt Austria (AMA) als gemeinsame Verantwortliche iSd Art. 26 DSGVO und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind,
 1. alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken (einschließlich Berichtslegung für Monitoring- und Evaluierungsverpflichtungen) zu verarbeiten und
 2. die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderbedingungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass es im Rahmen dieser Verarbeitung dazu kommen kann, dass Daten vornehmlich an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 Rechnungshofgesetz 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 47 sowie 57 bis 61 Bundeshaushaltsgesetz 2013) und der EU nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
3. Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL oder ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung, Beschreibung und Zweck der geförderten Maßnahmen, Sektoren oder Interventionskategorien unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Zum Schutz der finanziellen Interessen der Union können diese Daten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Union und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden.
4. Sämtliche personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald diese für die Abwicklung der Förderungen bzw. deren Nachkontrolle nicht mehr benötigt werden, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherdauer erfordern.
5. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at zur Kenntnis.
6. Weitere Informationen finde ich im Rahmen der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung.

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail-Adresse: office@bml.gv.at

E-Mail-Adresse Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@bml.gv.at

Agrarmarkt Austria (AMA)

Dresdner Straße 70, 1200 Wien, E-Mail-Adresse: office@ama.gv.at

E-Mail-Adresse Datenschutzbeauftragter: datenschutz@ama.gv.at